

Nachhilfelehrer missbraucht vier Mädchen

Das Landgericht hat einen Rentner aus dem Kreis zu fünf Jahren Haft verurteilt.

Von Kathrin Wesely

Ein Rentner aus dem Rems-Murr-Kreis ist wegen 30-fachen sexuellen Missbrauchs verurteilt worden. Das Landgericht Stuttgart verurteilte den 65-Jährigen in der vergangenen Woche zu fünf Jahren Gefängnis. Der Mann hatte sich, so lautete die Begründung des Gerichts in den Jahren 2004 bis 2008 an vier Mädchen vergangen, die damals im Alter von 14 und 16 Jahren gewesen waren. Die Eltern hatten die zwei Geschwisterpaare jeweils in die Obhut des Täters gegeben, damit er sie beaufsichtigen und ihnen Nachhilfestunden geben sollte. Die Familien hatten dem Angeklagten vorbehaltlos vertraut, denn man war schließlich miteinander befreundet gewesen.

Das Gericht sah es am Ende als erwiesen an, dass der Mann während der Betreuungszeit in sechs Fällen schweren sexuellen Missbrauch, 15-fach sexuellen Missbrauch und bei 21 weiteren Gelegenheiten Missbrauch begangen hat.

Herausgekommen waren die Taten erst geraume Zeit später, nachdem eines der jüngeren Mädchen sich im Jahr 2010 ihrer Mutter anvertraute. Der Stein kam ins Rollen, und nach und nach wurden die weiteren Fälle bekannt.

Der Angeklagte hatte zu Beginn der Verhandlung alle Vorwürfe abgestritten. Eine Wende im Prozess brachten erst die Zeugenaussagen der beiden älteren Geschwister, die laut der Kammer belastend, glaubhaft und "beeindruckend" gewesen seien.

Danach rang sich der Angeklagte endlich zu einem umfassenden Geständnis durch, das durchaus "von Reue getragen" gewesen sei, wie die zuständige Kammer in ihrer Stellungnahme verlautbarte. Der Mann gab dabei auch den Missbrauch an dem jüngeren Geschwisterpaar zu und ersparte den beiden Mädchen dadurch einen Auftritt vor Gericht.

Einige Unklarheit herrschte jedoch über einen der zahlreichen Tatzeitpunkte. Möglicherweise hatte der Rentner sich an einem der jüngeren Mädchen vergriffen, als dieses noch nicht ganz 14 Jahre alt gewesen ist. In diesem Fall wäre der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs eines Kindes erfüllt gewesen. Allerdings war es dem Gericht nicht möglich, den immerhin drei Jahre zurückliegenden Tatzeitpunkt genau genug einzugrenzen, so dass dem Rentner kein Kindesmissbrauch nachgewiesen werden konnte.

Quelle: Stuttgarter Zeitung 20.08.2011